



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 24.4.2014  
C(2014) 2557 final

ANNEX 1

## ANHANG

*zu dem*

### **Durchführungsbeschluss der Kommission**

**zur Annahme des Arbeitsprogramms 2014 und zur Finanzierung für die Durchführung  
des Programms "Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft"**

[...]

---

## ANHANG

### Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ – Arbeitsprogramm 2014

#### Überblick über die Durchführung im Jahr 2014

<b>HAUSHALTSLINIE</b>	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>Anteil an den Programmmitteln 2014</b>
Haushaltslinie 33 02 01: Grundrechtsschutz und Stärkung der Bürgerteilhabe	23 007 000 EUR	42,48 %
Haushaltslinie 33 02 02: Förderung von Nichtdiskriminierung und Gleichberechtigung	31 151 000 EUR	57,52 %
<b>GESAMT</b>	<b>54 158 000 EUR</b>	<b>100,00 %</b>

<b>Zuschüsse/öffentliche Aufträge</b>	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>Anteil an den Programmmitteln 2014</b>
Zuschüsse	38 760 000 EUR	71,57 %
Öffentliche Aufträge	15 398 000 EUR	28,43 %
<b>GESAMT</b>		<b>100,00 %</b>

#### Überblick über die Durchführung 2014-2020

##### **MITTEL für das Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“**

Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013	439 473 000 EUR
Haushaltsverfahren 2014: Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Haushaltslinie 33 02 02	500 000 EUR
<b>Gesamtbetrag 2014-2020</b>	<b>439 973 000 EUR</b>

##### **MITTELZUWEISUNG auf Grundlage der laufenden Durchführung**

<b>GRUPPE spezifischer Ziele – Haushaltslinien</b>	<b>Gesamtbetrag 2014</b>	<b>Anteil am Gesamtbetrag 2014- 2020</b>
Gruppe 2 – Haushaltslinie 33 02 01	23 007 000 EUR	5,24 %
Gruppe 1 – Haushaltslinie 33 02 02	31 151 000 EUR	7,09 %
<b>GESAMT</b>	<b>54 158 000 EUR</b>	<b>12,32 %</b>

Die Beiträge der EFTA-Staaten, die Vertragsstaaten des EWR-Abkommens sind, sowie der Beitrittskandidaten, potenziellen Beitrittskandidaten und EU-Beitrittsländer, die im Fall des Abschlusses eines Übereinkommens eventuell an dem Programm teilnehmen, sind in den Beträgen nicht enthalten.

Derzeit beteiligen sich alle Mitgliedstaaten an dem Programm. Falls Drittländer ein Übereinkommen mit der Union über ihre Teilnahme an dem Programm ab 2014 unterzeichnen sollten, wird dies in der jeweiligen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und/oder auf der Website des Programms veröffentlicht.

Aus dem Programm werden Maßnahmen mit europäischem Mehrwert finanziert. Beurteilt wird der europäische Mehrwert von Maßnahmen, einschließlich kleinerer und nationaler Maßnahmen, anhand von Kriterien wie ihrem Beitrag zu einer konsistenten und kohärenten Umsetzung des Unionsrechts und zur Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit für die aus

dem Unionsrecht erwachsenden Rechte, ihrem Potenzial zum Aufbau gegenseitigen Vertrauens unter den Mitgliedstaaten und zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, ihrer transnationalen Auswirkungen, ihrem Beitrag zur Erarbeitung und Verbreitung bewährter Verfahren oder ihrem Potenzial, zur Festlegung von Mindeststandards und zur Schaffung von praktischen Instrumenten und Lösungen zur Bewältigung grenzüberschreitender oder unionsweiter Herausforderungen beizutragen.

Alle im Rahmen dieses Arbeitsprogramms durchgeführten Maßnahmen müssen die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten Rechte und Grundsätze wahren und im Einklang mit diesen umgesetzt werden. Darüber hinaus müssen sie das Gender Mainstreaming und die Nichtdiskriminierung fördern.

**1. HAUSHALTSLINIE 33 02 01: GRUNDRECHTSSCHUTZ UND STÄRKUNG DER BÜRGERTEILHABE**

**1.1. Einleitung**

Unter Berücksichtigung der fünf Ziele des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“, die unter diese Haushaltslinie fallen, enthält das Arbeitsprogramm die folgenden zu finanzierenden Maßnahmen und ihre Mittelaufschlüsselung für das Jahr 2014:

- Maßnahmenbezogene Finanzhilfen (direkte Mittelverwaltung) (1.2):	15 800 000 EUR
- Betriebskostenzuschüsse (direkte Mittelverwaltung) (1.3):	2 160 000 EUR
- Öffentliche Aufträge (direkte Mittelverwaltung) (1.4):	5 047 000 EUR

Vorgesehene Aufteilung auf die spezifischen Ziele:

<b>SPEZIFISCHES ZIEL</b>	<b>Betrag</b>
<b>Daphne – Vorbeugung und Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie der Gewalt gegen andere gefährdete Gruppen, insbesondere gegen Gruppen, die Gewalt seitens ihnen nahestehender Personen ausgesetzt sind, sowie Schutz der betroffenen Opfer</b>	<b>12 460 000 EUR</b>
Maßnahmenbezogene Finanzhilfen (1.2.1, 1.2.2, 1.2.3)	10 500 000 EUR
Betriebskostenzuschüsse (1.3.1, 1.3.3)	1 960 000 EUR
<b>Förderung und Schutz der Rechte des Kindes</b>	<b>4 544 000 EUR</b>
Maßnahmenbezogene Finanzhilfen (1.2.4)	3 800 000 EUR
Betriebskostenzuschüsse (1.3.1, 1.3.3)	200 000 EUR
Öffentliche Aufträge (1.4.1)	544 000 EUR
<b>Beitrag zur Gewährleistung eines bestmöglichen Schutzes der Privatsphäre und der personenbezogenen Daten</b>	<b>993 000 EUR</b>
Öffentliche Aufträge (1.4.1)	993 000 EUR
<b>Förderung und Verbesserung der Wahrnehmung der sich aus der Unionsbürgerschaft ergebenden Rechte</b>	<b>2 510 000 EUR</b>
Maßnahmenbezogene Finanzhilfen (1.2.5)	1 500 000 EUR
Öffentliche Aufträge (1.4.1, 1.4.2)	1 010 000 EUR
<b>Befähigung der Bürger in ihrer Eigenschaft als Verbraucher oder Unternehmer im Binnenmarkt, ihre aus dem Unionsrecht erwachsenden Rechte durchzusetzen, unter Berücksichtigung der im Rahmen des Verbraucherprogramms finanzierten Projekte</b>	<b>2 500 000 EUR</b>
Öffentliche Aufträge (1.4.1)	2 500 000 EUR
<b>GESAMT</b>	<b>23 007 000 EUR</b>

## **1.2. Maßnahmenbezogene Finanzhilfen**

### **1.2.1. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung transnationaler Projekte, die darauf abzielen, Gewalt gegen Frauen, Jugendliche und Kinder in Verbindung mit gesundheitsschädigenden Praktiken zu verhindern, bekannt zu machen und zu bekämpfen**

#### RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

**Spezifisches Ziel: Daphne – Vorbeugung und Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie der Gewalt gegen andere gefährdete Gruppen, insbesondere gegen Gruppen, die Gewalt seitens ihnen nahestehender Personen ausgesetzt sind, sowie Schutz der betroffenen Opfer**

#### HAUSHALTSLINIE

33 02 01

#### Prioritäten, Ziele und erwartete Ergebnisse

Die Kommission finanziert praxisbezogene Projekte, die Gewalt gegen Frauen, Jugendliche und Kinder in Verbindung mit gesundheitsschädigenden Praktiken wie weibliche Genitalverstümmelung, Zwangsheirat, Frühverheiratung oder sexuelle Nötigung sowie sogenannte Verbrechen im Namen der Ehre bekämpfen und verhindern.

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen dient der Finanzierung von Maßnahmen mit folgenden Zielen:

- Förderung eines ganzheitlichen Konzepts durch die Entwicklung sektorübergreifender Leitfäden und Protokolle für im Bereich Kinderschutzsysteme tätige Akteure sowie andere Akteure, die mit Opfern oder potenziellen Opfern gesundheitsschädigender Praktiken in Kontakt stehen
- Änderung der Einstellungen in den betreffenden Gemeinschaften, beispielsweise durch Dialog, gegenseitiges Lernen und den Austausch bewährter Verfahren

#### Beschreibung der im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu finanzierenden Maßnahmen

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen dient der Finanzierung folgender Maßnahmen:

- Gegenseitiges Lernen, Austausch bewährter Verfahren, Zusammenarbeit
- Sensibilisierung, Aufklärung, Verbreitung

Die betreffenden Gemeinschaften müssen direkt in die Projekte eingebunden werden, etwa durch gezielte Sensibilisierung und Aufklärung sowie die Förderung des Dialogs innerhalb der Gemeinschaften, die diese Praktiken anwenden.

Die Projekte müssen je nach Zielgruppe einen kinderorientierten und/oder

geschlechtssensiblen Ansatz verfolgen.

#### Wesentliche Zulassungs-, Auswahl- und Gewährungskriterien

1. Eine Finanzhilfe **kann nur gewährt werden**, wenn alle der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Der Antrag muss von einer öffentlichen Einrichtung oder einer privaten, nicht gewinnorientierten Organisation mit Sitz in einem an dem Programm teilnehmenden Land oder von einer internationalen Organisation eingereicht werden.
- b) Der Antrag muss grenzübergreifend sein und Organisationen aus mindestens drei Teilnehmerländern einbeziehen.
- c) Die bei der EU beantragte Finanzhilfe muss mindestens 75 000 EUR betragen.
- d) Das Projekt darf nicht vor Einreichung des Antrags auf Finanzhilfe abgeschlossen oder begonnen werden.

2. Die Antragsteller müssen folgende **Auswahlkriterien** erfüllen:

- a) Die Antragsteller müssen die technische und berufliche Fähigkeit zur Durchführung und/oder Koordinierung der vorgeschlagenen Maßnahme besitzen und in der Lage sein, ihre sonstigen Tätigkeiten während der Dauer der Durchführung der Maßnahme weiterzuführen.
- b) Was die finanzielle Leistungsfähigkeit betrifft, müssen die Antragsteller über sichere und ausreichende Finanzierungsquellen verfügen, damit sie ihre Tätigkeit während der Dauer der Durchführung des Projekts aufrechterhalten und sich an seiner Finanzierung beteiligen können.

3. Die Vorschläge werden anhand der folgenden **Zuschlagskriterien** bewertet:

- a) Relevanz in Bezug auf die in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen genannten Prioritäten
- b) Qualität der vorgeschlagenen Maßnahme
- c) Europäischer Mehrwert des Projekts
- d) Erwartete Ergebnisse, Verbreitung, Nachhaltigkeit und Langzeitwirkung
- e) Kostenwirksamkeit

#### Durchführung

Generaldirektion Justiz

#### Zeitplan und Richtbetrag für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Bezeichnung	Termin	Betrag
Maßnahmenbezogene Finanzhilfen – Daphne – Gesundheitsschädigende Praktiken	4. Quartal 2014	4 500 000 EUR

#### Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten

80 %

#### *1.2.2. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung transnationaler Projekte, die der Unterstützung von Gewaltopfern dienen*

#### RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

**Spezifisches Ziel: Daphne – Vorbeugung und Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie der Gewalt gegen andere gefährdete Gruppen, insbesondere gegen Gruppen, die Gewalt seitens ihnen nahestehender Personen ausgesetzt sind, sowie Schutz der betroffenen Opfer**

HAUSHALTSLINIE

33 02 01

Prioritäten, Ziele und erwartete Ergebnisse

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zielt auf folgende Prioritäten:

- Hilfsdienste für Opfer geschlechtsbezogener Gewalt: Die Kommission finanziert hierzu Projekte zur Entwicklung einer gezielten, ganzheitlichen Unterstützung von Opfern mit spezifischen Bedürfnissen, beispielsweise Opfern sexueller Gewalt, Opfern geschlechtsbezogener Gewalt oder Gewaltopfern in engen oder intimen Beziehungen.
- Hilfsdienste für gewaltgeschädigte Kinder anhand eines Konzepts, das auf Kinder und ihre Rechte ausgerichtet ist.
- Hilfsdienste für andere Gruppen, bei denen eine Gewaltgefährdung in engen oder intimen Beziehungen besteht.

Die im Rahmen dieser Aufforderung finanzierten Projekte dienen auch dazu, die Umsetzung der Richtlinie über die Rechte von Opfern (2012/29/EU) zu verbessern, die die Mitgliedstaaten verpflichtet, Opfern und ihren Familienangehörigen entsprechend ihren jeweiligen Bedürfnissen Zugang zu allgemeinen und spezialisierten Opferhilfsdiensten zu gewähren.

Beschreibung der im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu finanzierenden Maßnahmen

Die Projekte sollten sich insbesondere auf mindestens eine der folgenden Maßnahmen konzentrieren:

- Kapazitätsaufbau beim Personal, das spezialisierte Opferhilfe leistet (etwa Bereitstellung von Schutzunterkünften und anderen Formen sicherer, leicht zugänglicher Alternativunterkünfte, Rechtsberatung, medizinische und psychologische Beratung, Hotlines oder andere unverzichtbare Leistungen für Opfer und ihre Familien)

- Kapazitätsaufbau im Bereich geschlechts- und kinderspezifische Aspekte bei den ersten Anlaufstellen für Gewaltopfer, damit diese die besonderen Bedürfnisse schutzbedürftiger Opfer besser erfüllen können, etwa indem sie sie auf besonders spezialisierte Hilfsdienste hinweisen

- Entwicklung gezielter ganzheitlicher Strategien zur Ausweitung der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den Akteuren im Bereich der Opferhilfe, unter anderem in den Bereichen Gesundheitswesen, Bildung, Beschäftigung und Sozialhilfe

- Besondere Hilfsprogramme, die vor allem die schutzbedürftigsten Opfer wie Menschen

mit Behinderungen, Migranten, Roma, Angehörige ethnischer Minderheiten, LGBT, ältere Frauen, Kinder in Betreuungseinrichtungen und Straßenkinder stärken

Die Projekte müssen je nach Zielgruppe einen kinderorientierten und/oder geschlechtssensiblen Ansatz verfolgen.

Anpassungen der vorgeschlagenen Projekte an die Gegebenheiten in den einzelnen Ländern sind zulässig, insgesamt müssen aber in allen teilnehmenden Ländern dieselben Ziele verfolgt und dieselben Methoden verwendet werden.

#### Wesentliche Zulassungs-, Auswahl- und Gewährungskriterien

1. Eine Finanzhilfe **kann nur gewährt werden**, wenn alle der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Der Antrag muss von einer öffentlichen Einrichtung oder einer privaten, nicht gewinnorientierten Organisation mit Sitz in einem an dem Programm teilnehmenden Land oder von einer internationalen Organisation eingereicht werden.
- b) Der Antrag muss grenzübergreifend sein und Organisationen aus mindestens drei Teilnehmerländern einbeziehen.
- c) Die bei der EU beantragte Finanzhilfe muss mindestens 75 000 EUR betragen.
- d) Das Projekt darf nicht vor Einreichung des Antrags auf Finanzhilfe abgeschlossen oder begonnen werden.

2. Die Antragsteller müssen folgende **Auswahlkriterien** erfüllen:

- a) Die Antragsteller müssen die technische und berufliche Fähigkeit zur Durchführung und/oder Koordinierung der vorgeschlagenen Maßnahme besitzen und in der Lage sein, ihre sonstigen Tätigkeiten während der Dauer der Durchführung der Maßnahme weiterzuführen.
- b) Was die finanzielle Leistungsfähigkeit betrifft, müssen die Antragsteller über sichere und ausreichende Finanzierungsquellen verfügen, damit sie ihre Tätigkeit während der Dauer der Durchführung des Projekts aufrechterhalten und sich an seiner Finanzierung beteiligen können.

3. Die Vorschläge werden anhand der folgenden **Zuschlagskriterien** bewertet:

- a) Relevanz in Bezug auf die in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen genannten Prioritäten
- b) Qualität der vorgeschlagenen Maßnahme
- c) Europäischer Mehrwert des Projekts
- d) Erwartete Ergebnisse, Verbreitung, Nachhaltigkeit und Langzeitwirkung
- e) Kostenwirksamkeit

#### Durchführung

Generaldirektion Justiz

#### Zeitplan und Richtbetrag für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Bezeichnung	Termin	Betrag
Maßnahmenbezogene Finanzhilfen – Daphne – Opfer	4. Quartal 2014	4 500 000 EUR

#### Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten



80 %

Die im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vorgesehenen Mittel können durch Fördermittel des Programms „Justiz“ zur Durchführung der Richtlinie 2012/29/EU über die Rechte von Opfern ergänzt werden.

***1.2.3. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung transnationaler Projekte in Verbindung mit Kindern, die Opfer von Mobbing in der Schule, in Heimen oder in Gewahrsam werden***

**RECHTSGRUNDLAGE**

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

**Spezifisches Ziel: Daphne – Vorbeugung und Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie der Gewalt gegen andere gefährdete Gruppen, insbesondere gegen Gruppen, die Gewalt seitens ihnen nahestehender Personen ausgesetzt sind, sowie Schutz der betroffenen Opfer**

**HAUSHALTSLINIE**

33 02 01

**Prioritäten, Ziele und erwartete Ergebnisse**

Bei dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen steht die **Bekämpfung des Mobbings von Kindern** in der Schule, in Heimen und in Gewahrsam im Mittelpunkt.

Die Bündelung von Ressourcen, Erfahrungen und bewährten Verfahren mit dem Ziel, Anti-Mobbing-Programme zu entwickeln und durchzuführen, ermöglicht ein besseres Verstehen der verschiedenen nationalen Sachverhalte, die Schaffung beiderseits förderlicher Lernerfahrungen und die Herstellung von Kontakten zwischen Organisationen aus der gesamten EU, um ein Problem zu lösen, das aufgrund der Nutzung von Social-Media-Plattformen und des Internets international verbreitet ist.

**Beschreibung der im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu finanzierenden Maßnahmen**

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen dient der Finanzierung folgender Maßnahmen:

- Gegenseitiges Lernen, Austausch bewährter Verfahren, Zusammenarbeit
- Schulungen

Im Mittelpunkt der Aufforderung steht die Finanzierung von Projekten von in der EU ansässigen Organisationen, die gemeinsam an der Entwicklung und Einführung oder der Einführung bereits entwickelter und in Pilotprojekten getesteter Strategien und Programme zur Mobbingbekämpfung in Schulen, Heimen und Haftsituationen arbeiten. Die im Rahmen dieser Priorität finanzierten Projekte müssen Kinder, Lehrer und anderes Personal sowie Eltern einbeziehen und ihre Partizipation und Selbstverantwortung fördern. In solche Anti-Mobbing-Schulprojekte können auch die Websites sozialer Netzwerke einbezogen werden,

wo ebenfalls Mobbing stattfindet. Anpassungen der vorgeschlagenen Projekte an die Gegebenheiten in den einzelnen Ländern sind zulässig, insgesamt müssen aber in allen teilnehmenden Ländern dieselben Ziele verfolgt und dieselben Methoden verwendet werden.

#### Wesentliche Zulassungs-, Auswahl- und Gewährungskriterien

1. Eine Finanzhilfe **kann nur gewährt werden**, wenn alle der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Der Antrag muss von einer öffentlichen Einrichtung oder einer privaten, nicht gewinnorientierten Organisation mit Sitz in einem an dem Programm teilnehmenden Land oder von einer internationalen Organisation eingereicht werden.
- b) Der Antrag muss grenzübergreifend sein und Organisationen aus mindestens drei Teilnehmerländern einbeziehen.
- c) Die bei der EU beantragte Finanzhilfe muss mindestens 75 000 EUR betragen.
- d) Das Projekt darf nicht vor Einreichung des Antrags auf Finanzhilfe abgeschlossen oder begonnen werden.

2. Die Antragsteller müssen folgende **Auswahlkriterien** erfüllen:

- a) Die Antragsteller müssen die technische und berufliche Fähigkeit zur Durchführung und/oder Koordinierung der vorgeschlagenen Maßnahme besitzen und in der Lage sein, ihre sonstigen Tätigkeiten während der Dauer der Durchführung der Maßnahme weiterzuführen.
- b) Was die finanzielle Leistungsfähigkeit betrifft, müssen die Antragsteller über sichere und ausreichende Finanzierungsquellen verfügen, damit sie ihre Tätigkeit während der Dauer der Durchführung des Projekts aufrechterhalten und sich an seiner Finanzierung beteiligen können.

3. Die Vorschläge werden anhand der folgenden **Zuschlagskriterien** bewertet:

- a) Relevanz in Bezug auf die in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen genannten Prioritäten
- b) Qualität der vorgeschlagenen Maßnahme
- c) Europäischer Mehrwert des Projekts
- d) Erwartete Ergebnisse, Verbreitung, Nachhaltigkeit und Langzeitwirkung
- e) Kostenwirksamkeit

#### Durchführung

Generaldirektion Justiz

#### Zeitplan und Richtbetrag für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Bezeichnung			Termin	Betrag
Maßnahmenbezogene	Finanzhilfen	–	4. Quartal 2014	1 500 000 EUR
Daphne – Mobbing				

#### Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten

80 %

**1.2.4. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung transnationaler Projekte für den Kapazitätsaufbau bei Fachkräften, die im Bereich Kinderschutz tätig sind, und bei Angehörigen der Rechtsberufe, die Kinder in Gerichtsverfahren vertreten**

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

**Spezifisches Ziel: Förderung und Schutz der Rechte des Kindes**

HAUSHALTSLINIE

33 02 01

Prioritäten, Ziele und erwartete Ergebnisse

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen unterstützt den Kapazitätsaufbau bei Fachkräften, die im Bereich Kinderschutz tätig sind, und bei Angehörigen der Rechtsberufe/Juristen, die Kinder in Gerichtsverfahren vertreten, durch die Förderung bewährter Verfahren bei der Erarbeitung von Schulungsmodulen, die sich auf europäische und internationale Standards gründen, und die Durchführung der Schulungen in den Teilnehmerländern. Priorität erhalten Projekte, die vornehmlich auf Kinder aus gefährdeten Gruppen ausgerichtet sind oder diese mehrheitlich mit einbeziehen. Die Projekte sollten dazu dienen, unter Einsatz anerkannter bewährter Verfahren oder erprobter Interventionsmodelle eine fundierte Methodik zu entwickeln und darüber hinaus den genannten Zielgruppen umfangreiche konkrete und praktische Hilfen an die Hand geben, um die kindlichen Erfahrungen mit dem Rechtssystem zu verbessern.

Beschreibung der im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu finanzierenden Maßnahmen

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen dient der Finanzierung folgender Maßnahmen:

- Kapazitätsaufbau bei Praktikern/Fachkräften, die mit Kindern in Betreuungseinrichtungen oder Haftsituationen arbeiten oder für sie eintreten. Dazu können auch Schulungen gehören, die im Einklang mit Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention die Rechte des Kindes und die alters- und situationsgerechte Kommunikation mit Kindern zum Thema haben.
- Kapazitätsaufbau bei Anwälten, die Kinder in Straf-, Verwaltungs- oder Zivilsachen vertreten, mit Blick auf innovative Methoden, die der Förderung und dem Schutz der Rechte des Kindes dienen. Dazu zählen
  - Muster- und Sammelklagen;
  - die praktische Umsetzung des dritten Fakultativprotokolls zur UN-Kinderrechtskonvention über ein Kommunikationsverfahren;
  - die Anrufung des Europäischen Ausschusses für soziale Rechte oder des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

Auch die Entwicklung und Anwendung neuer Schulungsmodule oder der Einsatz bereits erprobter Schulungsmodule kann hierunter fallen.

- Kapazitätsaufbau bei Angehörigen der Rechtsberufe und anderen Praktikern wie Sozialarbeitern und Fachkräften im Gesundheitswesen sowie der Polizei. Hierunter kann auch die Entwicklung und Anwendung neuer oder der Einsatz bereits erprobter Schulungsmodulen zum Thema kinderfreundliche Justiz fallen. Besondere Aufmerksamkeit sollte interdisziplinären Schulungen zu den Rechten und Bedürfnissen von Kindern verschiedener Altersstufen, kindgerechten Verfahren im Rahmen der Umsetzung von Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention sowie frühzeitigem und vorbeugenden Eingreifen (einschließlich Maßnahmen zur Unterstützung von Familien) gewidmet werden.

#### Wesentliche Zulassungs-, Auswahl- und Gewährungskriterien

1. Eine Finanzhilfe **kann nur gewährt werden**, wenn alle der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:
  - a) Der Antrag muss von einer öffentlichen Einrichtung oder einer privaten, nicht gewinnorientierten Organisation mit Sitz in einem an dem Programm teilnehmenden Land oder von einer internationalen Organisation eingereicht werden.
  - b) Der Antrag muss grenzübergreifend sein und Organisationen aus mindestens vier Teilnehmerländern einbeziehen.
  - c) Die bei der EU beantragte Finanzhilfe muss mindestens 100 000 EUR betragen.
  - d) Das Projekt darf nicht vor Einreichung des Antrags auf Finanzhilfe abgeschlossen oder begonnen werden.
2. Die Antragsteller müssen folgende **Auswahlkriterien** erfüllen:
  - a) Die Antragsteller müssen die technische und berufliche Fähigkeit zur Durchführung und/oder Koordinierung der vorgeschlagenen Maßnahme besitzen und in der Lage sein, ihre sonstigen Tätigkeiten während der Dauer der Durchführung der Maßnahme weiterzuführen.
  - b) Was die finanzielle Leistungsfähigkeit betrifft, müssen die Antragsteller über sichere und ausreichende Finanzierungsquellen verfügen, damit sie ihre Tätigkeit während der Dauer der Durchführung des Projekts aufrechterhalten und sich an seiner Finanzierung beteiligen können.
3. Die Vorschläge werden anhand der folgenden **Zuschlagskriterien** bewertet:
  - a) Relevanz in Bezug auf die in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen genannten Prioritäten
  - b) Qualität der vorgeschlagenen Maßnahme
  - c) Europäischer Mehrwert des Projekts
  - d) Erwartete Ergebnisse, Verbreitung, Nachhaltigkeit und Langzeitwirkung
  - e) Kostenwirksamkeit

#### Durchführung

Generaldirektion Justiz

#### Zeitplan und Richtbetrag für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Bezeichnung	Termin	Betrag
Maßnahmenbezogene Finanzhilfen – Rechte des Kindes	2. Quartal 2014	3 800 000 EUR

#### Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten

80 %

**1.2.5. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung nationaler Projekte, die auf die Förderung der Unionsbürgerschaft abzielen**

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

**Spezifisches Ziel: Förderung und Verbesserung der Wahrnehmung der sich aus der Unionsbürgerschaft ergebenden Rechte**

HAUSHALTSLINIE

33 02 01

Prioritäten, Ziele und erwartete Ergebnisse

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen dient der Unterstützung von Projekten zur Förderung von Konzepten im Bereich der Unionsbürgerschaft, insbesondere der Ausübung des Rechts auf Freizügigkeit und des auf der Unionsbürgerschaft basierenden Wahlrechts. Sie zielt auf folgende Prioritäten:

- Bessere Aufklärung und Erweiterung der Kenntnisse über die EU-Freizügigkeitsvorschriften, insbesondere die Richtlinie 2004/38/EG
- Förderung der Integration und der Teilhabe mobiler EU-Bürger am bürgerlichen und politischen Leben im jeweiligen EU-Gastland

Beschreibung der im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu finanzierenden Maßnahmen

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen dient der Finanzierung folgender Maßnahmen:

- Erweiterung der Kenntnisse über die EU-Freizügigkeitsvorschriften, insbesondere die Richtlinie 2004/38/EG, bei den kommunalen, regionalen und/oder nationalen Behörden, die mit der Umsetzung dieser Vorschriften betraut sind
- Bessere Aufklärung der EU-Bürger über ihr Recht auf Freizügigkeit und die Möglichkeit zur wirksamen Durchsetzung ihrer Rechte
- Entwicklung, Ermittlung und Förderung des Austauschs und der Verbreitung von auf lokaler, regionaler und/oder nationaler Ebene angewandten bewährten Verfahren in der gesamten EU, um die Integration und Teilhabe mobiler EU-Bürger am bürgerlichen und politischen Leben im jeweiligen EU-Gastland zu verbessern (etwa durch zentrale Informationsstellen für Zuzügler, die Förderung der Teilnahme von Bürgern aus anderen Mitgliedstaaten an Kommunalwahlen usw.)

Wesentliche Zulassungs-, Auswahl- und Gewährungskriterien

1. Eine Finanzhilfe **kann nur gewährt werden**, wenn alle der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Der Antrag muss von einer öffentlichen Einrichtung oder einer privaten, nicht

gewinnorientierten Organisation mit Sitz in einem an dem Programm teilnehmenden Land oder von einer internationalen Organisation eingereicht werden.

b) Die bei der EU beantragte Finanzhilfe muss mindestens 75 000 EUR betragen.

c) Das Projekt darf nicht vor Einreichung des Antrags auf Finanzhilfe abgeschlossen oder begonnen werden.

2. Die Antragsteller müssen folgende **Auswahlkriterien** erfüllen:

a) Die Antragsteller müssen die technische und berufliche Fähigkeit zur Durchführung und/oder Koordinierung der vorgeschlagenen Maßnahme besitzen und in der Lage sein, ihre sonstigen Tätigkeiten während der Dauer der Durchführung der Maßnahme weiterzuführen.

b) Was die finanzielle Leistungsfähigkeit betrifft, müssen die Antragsteller über sichere und ausreichende Finanzierungsquellen verfügen, damit sie ihre Tätigkeit während der Dauer der Durchführung des Projekts aufrechterhalten und sich an seiner Finanzierung beteiligen können.

3. Die Vorschläge werden anhand der folgenden **Zuschlagskriterien** bewertet:

a) Relevanz in Bezug auf die in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen genannten Prioritäten

b) Qualität der vorgeschlagenen Maßnahme

c) Europäischer Mehrwert des Projekts

d) Erwartete Ergebnisse, Verbreitung, Nachhaltigkeit und Langzeitwirkung

e) Kostenwirksamkeit

Durchführung

Generaldirektion Justiz

Zeitplan und Richtbetrag für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Bezeichnung			Termin	Betrag
Maßnahmenbezogene Unionsbürgerschaft	Finanzhilfen	–	3. Quartal 2014	1 500 000 EUR

Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten

80 %

### ***1.3. Betriebskostenzuschüsse***

#### ***1.3.1. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Vergabe von Betriebskostenzuschüssen 2014 an europäische Netzwerke, die im Bereich Daphne oder Rechte des Kindes tätig sind***

#### **RECHTSGRUNDLAGE**

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

#### **Spezifische Ziele:**

**- Daphne – Vorbeugung und Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie der Gewalt gegen andere gefährdete Gruppen,**

**insbesondere gegen Gruppen, die Gewalt seitens ihnen nahestehender Personen ausgesetzt sind, sowie Schutz der betroffenen Opfer**

**- Förderung und Schutz der Rechte des Kindes**

## HAUSHALTSLINIE

33 02 01

### Prioritäten, Ziele und erwartete Ergebnisse

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen dient dazu, das Jahresarbeitsprogramm 2014 europäischer Netzwerke zu unterstützen, deren Satzung die Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder und/oder Frauen sowie den Schutz der betroffenen Opfer oder die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes<sup>1</sup>. Diese Prioritäten können in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen noch genauer definiert sein.

### Beschreibung der im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu finanzierenden Maßnahmen

Die Zuschüsse dienen der Finanzierung von Ausgaben in Verbindung mit den üblichen Aktivitäten der Netzwerke und den für ihren Betrieb erforderlichen allgemeinen Verwaltungsaufwendungen. Förderfähig sind ausschließlich Kosten, die nach Einreichung des Finanzhilfeantrags entstanden sind.

### Wesentliche Zulassungs-, Auswahl- und Gewährungskriterien

1. Eine Finanzhilfe **kann nur gewährt werden**, wenn alle der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Der Antrag muss von einer privaten, nicht gewinnorientierten Organisation mit Sitz in einem an dem Programm teilnehmenden Land eingereicht werden.
- b) Die Antragsteller müssen etablierte offizielle Netzwerke mit eigener Rechtspersönlichkeit oder Vertreter eines solchen Netzwerks sein (mit der Funktion eines gemeinsamen Sekretariats oder offiziell ernannten Koordinators). Sie müssen auf europäischer Ebene organisiert sein und über Mitgliedsorganisationen/-verbände oder Mitgliedsorgane in mindestens 14 Teilnehmerländern verfügen. Netzwerke zur Bekämpfung weiblicher Genitalverstümmelung müssen über Mitgliedsorganisationen/-verbände oder Mitgliedsorgane in mindestens 10 Teilnehmerländern verfügen. Der Antrag kann nur von einem Netzwerk oder der Organisation eingereicht werden, die als gemeinsames Sekretariat oder offiziell ernannter Koordinator bestellt ist; die Mitgliedsverbände sind hierzu nicht befugt.
- c) Die in der Satzung des Netzwerks dargelegten Ziele müssen mit den Programmzielen im Bereich Daphne oder Rechte des Kindes in Einklang stehen.
- d) Der Antrag muss die Kofinanzierung von Kosten betreffen, die für die Durchführung des Jahresarbeitsprogramms der Organisation im Haushaltsjahr 2014 anfallen.
- e) Die bei der EU beantragte Finanzhilfe muss zwischen 75 000 EUR und 250 000 EUR betragen.

2. Die Antragsteller müssen folgende **Auswahlkriterien** erfüllen:

<sup>1</sup> Gemäß dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes.

- a) Die Antragsteller müssen die technische und berufliche Fähigkeit zur Durchführung und/oder Koordinierung der vorgeschlagenen Maßnahme besitzen und in der Lage sein, ihre normale Geschäftstätigkeit während der Dauer der Durchführung des vorgeschlagenen Arbeitsprogramms weiterzuführen.
- b) Was die finanzielle Leistungsfähigkeit betrifft, müssen die Antragsteller über sichere und ausreichende Finanzierungsquellen verfügen, damit sie ihre Tätigkeit während der Dauer der Durchführung des Arbeitsprogramms aufrechterhalten und sich an seiner Finanzierung beteiligen können.
3. Die Vorschläge werden anhand der folgenden **Zuschlagskriterien** bewertet:
- a) Relevanz in Bezug auf die in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen genannten Prioritäten
- b) Qualität des Vorschlags
- c) Europäischer Mehrwert des Vorschlags
- d) Erwartete Ergebnisse, Verbreitung, Nachhaltigkeit und Langzeitwirkung
- e) Kostenwirksamkeit

Durchführung

Generaldirektion Justiz

Zeitplan und Richtbetrag für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Bezeichnung	Termin	Betrag
Betriebskostenzuschüsse – Daphne/Rechte des Kindes	2. Quartal 2014	1 080 000 EUR

Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten

95 %

**1.3.2. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Abschluss dreijähriger Partnerschaftsrahmenvereinbarungen (2015-2017) mit europäischen Netzwerken, die im Bereich Daphne oder Rechte des Kindes tätig sind**

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

**Spezifische Ziele:**

- **Daphne – Vorbeugung und Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie der Gewalt gegen andere gefährdete Gruppen, insbesondere gegen Gruppen, die Gewalt seitens ihnen nahestehender Personen ausgesetzt sind, sowie Schutz der betroffenen Opfer**
- **Förderung und Schutz der Rechte des Kindes**

HAUSHALTSLINIE

33 02 01



## Ziele und erwartete Ergebnisse

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen dient dem Abschluss dreijähriger Partnerschaftsrahmenvereinbarungen (2015-2017) mit europäischen Netzwerken, deren Satzung die Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder und/oder Frauen sowie den Schutz der betroffenen Opfer oder die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes<sup>2</sup>. Auf der Grundlage der Partnerschaftsrahmenvereinbarungen werden jährliche Finanzhilfevereinbarungen unterzeichnet, um die Kapazitäten der Netzwerke auszuweiten, damit diese aktiv an der Entwicklung und Umsetzung der EU-Strategien in den jeweiligen Bereichen mitwirken können.

## Beschreibung der im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu finanzierenden Maßnahmen

Durch die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen werden Netzwerke unterstützt, die mit ihrer Tätigkeit zu den Zielen des Programms beitragen und unter anderem folgende Maßnahmen durchführen: Analysen, Schulungen, Maßnahmen zum gegenseitigen Lernen und zur Zusammenarbeit sowie Sensibilisierungs- und Verbreitungsmaßnahmen, die einen Mehrwert für die EU darstellen.

Der auf der Grundlage der Partnerschaftsrahmenvereinbarungen gewährte jährliche Betriebskostenzuschuss dient der Finanzierung von Ausgaben in Verbindung mit den Aktivitäten der Netzwerke, die mit den Zielen des Programms in den betreffenden Bereichen und mit den Prioritäten in Einklang stehen, die die Kommission jährlich festlegen kann. Die für den Betrieb der Organisationen anfallenden allgemeinen Verwaltungsaufwendungen können ebenfalls mit abgedeckt werden.

## Wesentliche Zulassungs-, Auswahl- und Gewährungskriterien

1. Eine Finanzhilfe **kann nur gewährt werden**, wenn alle der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Der Antrag auf Abschluss einer Partnerschaftsrahmenvereinbarung muss von einer privaten, nicht gewinnorientierten Organisation mit Sitz in einem an dem Programm teilnehmenden Land eingereicht werden.
- b) Die Antragsteller für eine Partnerschaftsrahmenvereinbarung müssen etablierte offizielle Netzwerke mit eigener Rechtspersönlichkeit oder Vertreter eines solchen Netzwerks sein (mit der Funktion eines gemeinsamen Sekretariats oder offiziell ernannten Koordinators). Sie müssen auf europäischer Ebene organisiert sein und über Mitgliedsorganisationen/-verbände oder Mitgliedsorgane in mindestens 14 Teilnehmerländern verfügen. Netzwerke zur Bekämpfung weiblicher Genitalverstümmelung müssen über Mitgliedsorganisationen/-verbände oder Mitgliedsorgane in mindestens 10 Teilnehmerländern verfügen. Der Antrag kann nur von einem Netzwerk oder der Organisation eingereicht werden, die als gemeinsames Sekretariat oder offiziell ernannter Koordinator bestellt ist. Die Mitgliedsverbände sind hierzu nicht befugt.
- c) Die in der Satzung des Netzwerks dargelegten Ziele müssen mit den Programmzielen im Bereich Daphne oder Rechte des Kindes in Einklang stehen.

2. Die Antragsteller für eine Partnerschaftsrahmenvereinbarung müssen folgende **Auswahlkriterien** erfüllen:

<sup>2</sup> Gemäß dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes.

- a) Die Antragsteller müssen die technische und berufliche Fähigkeit zur Durchführung und/oder Koordinierung des vorgeschlagenen dreijährigen Arbeitsprogrammwerfts besitzen und in der Lage sein, ihre normale Geschäftstätigkeit während der dreijährigen Dauer der Durchführung des Arbeitsprogramms weiterzuführen.
- b) Was die finanzielle Leistungsfähigkeit betrifft, müssen die Antragsteller über sichere und ausreichende Finanzierungsquellen verfügen, damit sie ihre Tätigkeit während der dreijährigen Dauer der Durchführung des vorgeschlagenen Arbeitsprogramms aufrechterhalten und sich an seiner Finanzierung beteiligen können.
3. Die Vorschläge werden anhand der folgenden **Zuschlagskriterien** bewertet:
- a) Relevanz in Bezug auf die in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen genannten Prioritäten
- b) Qualität des dreijährigen Arbeitsprogramms
- c) Europäischer Mehrwert des dreijährigen Arbeitsprogramms
- d) Erwartete Ergebnisse, Verbreitung, Nachhaltigkeit und Langzeitwirkung
- e) Kostenwirksamkeit

Durchführung

Generaldirektion Justiz

Zeitplan und Richtbetrag für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Bezeichnung	Termin	Betrag
Partnerschaftsrahmenvereinbarungen Daphne/Rechte des Kindes	– 3. Quartal 2014	k. A.

Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten

80 %

**1.3.3. Betriebskostenzuschüsse 2015 für Rahmenpartner, die im Bereich Daphne oder Rechte des Kindes tätig sind**

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

**Spezifische Ziele:**

- **Daphne – Vorbeugung und Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie der Gewalt gegen andere gefährdete Gruppen, insbesondere gegen Gruppen, die Gewalt seitens ihnen nahestehender Personen ausgesetzt sind, sowie Schutz der betroffenen Opfer**
- **Förderung und Schutz der Rechte des Kindes**

HAUSHALTSLINIE

33 02 01

## Prioritäten, Ziele und erwartete Ergebnisse

Die Zuschüsse dienen der Unterstützung des Jahresarbeitsprogramms 2015 europäischer Netzwerke, die im Bereich Daphne oder Rechte des Kindes tätig sind und Partnerschaftsrahmenvereinbarungen mit der Kommission abgeschlossen haben (siehe Maßnahme 1.3.2).

## Wesentliche Gewährungskriterien

Die Kommission wird die Rahmenpartner unter Ankündigung der Prioritäten für das Jahr 2015 schriftlich dazu auffordern, einen Vorschlag einzureichen, und prüfen, ob die Organisation die Ausschlusskriterien erfüllt und ob der Vorschlag mit den Zielen übereinstimmt, die mit dem Programm verfolgt werden. Die Kommission bewertet den Vorschlag anschließend anhand folgender Kriterien:

- a) Berücksichtigung der von der Kommission vorgegebenen Prioritäten durch das von den Rahmenpartnern vorgeschlagene Jahresarbeitsprogramm und dessen Übereinstimmung mit dem Arbeitsprogrammwurf in der Partnerschaftsrahmenvereinbarung
- b) Qualität des Jahresarbeitsprogramms, das klar formuliert, realistisch und ausreichend detailliert sein muss
- c) Europäischer Mehrwert des Jahresarbeitsprogramms
- d) Finanzielle Qualität des Vorschlags, einschließlich der Vorlage eines klaren, detaillierten und angemessenen Finanzplans, der auf das Jahresarbeitsprogramm abgestimmt ist

## Durchführung

Generaldirektion Justiz

## Zeitplan und Richtbetrag

Bezeichnung	Termin	Betrag
Betriebskostenzuschüsse im Rahmen von Partnerschaftsvereinbarungen – Daphne/Rechte des Kindes	4. Quartal 2014	1 080 000 EUR

## Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten

80 %

### **1.4. Öffentliche Aufträge**

In dieser Haushaltlinie sind 2014 insgesamt 5 207 000 EUR für die Vergabe öffentlicher Aufträge vorgesehen.

#### **1.4.1. Auftragsvergabe durch die Generaldirektion Justiz (einschließlich der Aufgabenübertragung an die Generaldirektion Informatik)**

## Rechtsgrundlage

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

33 02 01

Gegenstand der geplanten Verträge (*in Klammern: geplante Vertragsart, vorgesehener Zeitplan für den Beginn des Verfahrens*)

Die Kommission beabsichtigt, 2014 mehrere Maßnahmen durch die Vergabe öffentlicher Aufträge (Ausschreibungen und Rahmenverträge) oder mit Hilfe von Verwaltungsvereinbarungen durchzuführen. Sofern erforderlich, können Konferenzen, Seminare, Studien und Folgenabschätzungen organisiert werden, um neue Rechtsakte vorzubereiten oder zu begleiten oder um auf strategische Änderungen in dem Programmbereich zu reagieren. Insgesamt sind für diese von der Generaldirektion Justiz durchzuführenden Maßnahmen 4 957 000 EUR vorgesehen. In Betracht kommen insbesondere folgende Maßnahmen:

(a) Spezifisches Ziel: Rechte des Kindes

- Europäisches Forum für die Rechte des Kindes (4. Quartal 2014)

- Transfer der Inhalte zum Thema Kinderrechte von der Kinderecke auf die EUROPA-Website (3. Quartal 2014)

Follow-up zum Forum für die Rechte des Kindes 2013 (Rundtischgespräche) (3.-4. Quartal 2014)

- Sitzungen der Lenkungsgruppe und des Runden Tisches „Kinder in Gerichtsverfahren“ (2. Quartal 2014)

(b) Spezifisches Ziel: Datenschutz

- Studien, die die Umsetzung der Datenschutzreform unterstützen sollen, sobald zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament eine Einigung über das Reformpaket erzielt wird (Studien zur Anwendung der Reform, Erstellung der für eine einfachere Anwendung der Reform erforderlichen Unterlagen, Studien zur Angemessenheit der Datenschutzgesetze in Drittländern sowie Studien zu internationalen Datenschutzabkommen) (3.-4. Quartal 2014)

- Vorbereitung der Anwendung des Kohärenzverfahrens in den Datenschutzbehörden (3.-4. Quartal 2014)

- Sitzungen des Netzwerks von Experten und Wissenschaftlern auf dem Gebiet des Datenschutzes (2.-4. Quartal 2014)

- Datenschutztag und andere internationale Konferenzen und Workshops zum Thema Datenschutz (2.-4. Quartal 2014)

- Jahresbericht über den Stand des Schutzes natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten in der Europäischen Union (4. Quartal 2014)

- Studien zur auswärtigen Dimension des Datenschutzes (Studien zur Angemessenheit der Datenschutzgesetze in Drittländern sowie Studien zu internationalen Datenschutzabkommen) (3.-4. Quartal 2014)

(c) Spezifisches Ziel: Unionsbürgerschaft

- Studien zum Thema Bürgerrechte, einschließlich Freizügigkeit und

Aufenthaltsfreiheit sowie der politischen Rechte der Unionsbürger (2. Quartal 2014)

- Sitzungen des Netzwerks von Experten auf dem Gebiet der Unionsbürgerschaft (2. Quartal 2014)

- Website zur Erweiterung der Kenntnisse über die Rechte der Unionsbürger (Aufgabenübertragung an die Generaldirektion Informatik)

- Maßnahmen zur Erleichterung der Verwaltungszusammenarbeit und zur Information der öffentlichen Behörden über die Rechte der Unionsbürger, einschließlich des konsularischen Schutzes für Unionsbürger ohne konsularische Vertretung (2. Quartal 2014)

(d) Spezifisches Ziel: Verbraucherrechte

- Wirtschaftsstudie zu den Auswirkungen eines fragmentierten Rechtsrahmens auf die Nutzung von Cloud-Computing-Diensten in der EU (3. Quartal 2014)

- Studie zu den Auswirkungen der Unterschiede im Versicherungsrecht der Mitgliedstaaten auf den grenzübergreifenden Geschäftsverkehr in der Versicherungsbranche (2. Quartal 2014)

- Studie zur Rechtsfragmentierung im Binnenmarkt mit Blick auf den grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungsverkehr und insbesondere den Onlinehandel (2. Quartal 2014)

- Studie zur Wirksamkeit und Äquivalenz des Schutzes, den das Zivilprozessrecht in den einzelnen Mitgliedstaaten in Bezug auf die Berücksichtigung des EU-Verbraucherrechts in Zivilsachen bietet (2. Quartal 2014)

- Ex-post-Evaluierung der Sensibilisierungskampagne im Bereich Verbraucherrechte (4. Quartal 2014)

- Datenbank zum Verbraucherrecht (Aktualisierung der Inhalte, Hosting, Datenpflege) (Aufgabenübertragung an die Generaldirektion Informatik)

- Folgemaßnahmen zur Sensibilisierungskampagne im Bereich Verbraucherrechte auf Grundlage der Evaluierung (Bannerkampagne, Mailing, Nachdruck von Informationsmaterial usw.) (4. Quartal 2014)

- Workshops zu verschiedenen Bereichen des Verbraucherrechts (Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken, Richtlinie über irreführende und vergleichende Werbung, Leitfaden zur Richtlinie über die Rechte der Verbraucher, Verbraucherrechte in der digitalen Welt, Richtlinie über Teilzeitnutzungsrechte, Richtlinie über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen) (2.-4. Quartal 2014)

- Prüfung der Umsetzung der Richtlinie über die Rechte der Verbraucher (3. Quartal 2014)

- Aufbau der umfassenden Datenbank zum Verbraucherrecht (unter Einschluss des Verbraucherrechtskompendiums und einer Neugestaltung der IT-Plattform) (2. und 4. Quartal 2014)

Voraussichtliche Zahl neuer Verträge: 17

Voraussichtliche Zahl von Einzelverträgen auf der Grundlage von Rahmenverträgen: 21

## Durchführung

Generaldirektion Justiz (außer wenn anderweitig angegeben)

### ***1.4.2. Beitrag zur institutionellen Kommunikation – Auftragsvergabe durch die Generaldirektion Kommunikation***

#### Rechtsgrundlage

Artikel 4 und Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

#### Haushaltslinie

33 02 01

#### Gegenstand der geplanten Verträge

Gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 7 Absatz 2 der Rechtsgrundlage leistet das Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ im Jahr 2014 einen Beitrag zur Umsetzung der Prioritäten für die institutionelle Kommunikation der Union, die in der Mitteilung der Kommission „Institutionelle Kommunikation im mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020“, SEC(2013) 486/2 vom 23.9.2013, definiert sind.

Im Einklang mit dem allgemeinen Ziel des Programms (Artikel 3) dient die institutionelle Kommunikation dazu, die Öffentlichkeit für die EU als Ganzes und für ihre Werte und politischen Prioritäten zu sensibilisieren, so dass ein Raum geschaffen wird, in dem die Rechte von Personen, wie sie im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert sind, gefördert und geschützt werden.

Dementsprechend kann der Finanzbeitrag des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ für beide Themen der institutionellen Kommunikation im Jahr 2014 – Wachstum und Arbeitsplätze einerseits, Debatte über die Zukunft Europas/Europawahlen andererseits – eingesetzt werden.

Für die institutionelle Kommunikation wird 2014 eine integrierte Kommunikationskampagne durchgeführt, um über die Aktivitäten der EU zu informieren.

Die Kampagne soll insbesondere bewirken, dass die Bürger die verschiedenen politischen Strategien, die die Europäische Union zur Ankurbelung des europäischen Wirtschaftswachstums einsetzt, besser kennen lernen und verstehen.

Im Rahmen der Kampagne werden verschiedene Kanäle genutzt, um eine klare und einheitliche Botschaft an verschiedene Zielgruppen zu senden. Dabei ist es wichtig, dass eine echte Interaktion mit den Menschen stattfindet, ihre Meinungen eingeholt werden und ein ständiger Dialog gefördert wird.

Zur Evaluierung der Kampagne werden einschlägige Evaluierungs- und Messverfahren eingesetzt.

Zur Durchführung der Kampagne wird voraussichtlich ein Einzeldienstleistungsvertrag geschlossen, etwa auf Grundlage des Rahmendienstleistungsvertrags COMM PO/2011-9/A1 und anderer Rahmenverträge (z. B. für die Evaluierung).

Richtbetrag

250 000 EUR

Durchführung

Generaldirektion Kommunikation, auf Grundlage einer Kodelegation

## 2. HAUSHALTSLINIE 33 02 02: FÖRDERUNG VON NICHTDISKRIMINIERUNG UND GLEICHBERECHTIGUNG

### 2.1. Einleitung

Unter Berücksichtigung der vier Ziele des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“, die unter diese Haushaltslinie fallen, enthält das Arbeitsprogramm die folgenden zu finanzierenden Maßnahmen und ihre Mittelaufschlüsselung für das Jahr 2014:

- Maßnahmenbezogene Finanzhilfen (direkte Mittelverwaltung) (2.2):	13 950 000 EUR
- Betriebskostenzuschüsse (direkte Mittelverwaltung) (2.3):	6 850 000 EUR
- Öffentliche Aufträge (direkte Mittelverwaltung) (2.4):	10 351 000 EUR

Tabellarische Aufschlüsselung nach spezifischen Zielen:

<b>SPEZIFISCHES ZIEL</b>	<b>Gesamtbetrag</b>
<b>Förderung der effektiven Anwendung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, und Achtung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung aus den in Artikel 21 der Charta genannten Gründen</b>	<b>11 080 000 EUR</b>
Maßnahmenbezogene Finanzhilfen (2.2.1)	3 450 000 EUR
Betriebskostenzuschüsse (2.3.1, 2.3.2)	2 500 000 EUR
Betriebskostenzuschüsse für Einrichtungen mit De-facto-Monopolstellung (2.3.3)	950 000 EUR
Öffentliche Aufträge (2.4.1)	4 180 000 EUR
<b>Verhütung und Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und anderen Formen der Intoleranz</b>	<b>5 790 000 EUR</b>
Maßnahmenbezogene Finanzhilfen (2.2.2, 2.2.3)	5 350 000 EUR
Betriebskostenzuschüsse (2.3.1, 2.3.2)	250 000 EUR
Öffentliche Aufträge (2.4.2)	190 000 EUR
<b>Förderung und Schutz der Rechte von Personen mit Behinderungen</b>	<b>5 896 000 EUR</b>
Maßnahmenbezogene Finanzhilfen (2.2.4)	1 550 000 EUR
Betriebskostenzuschüsse (2.3.1, 2.3.2)	2 200 000 EUR
Öffentliche Aufträge (2.4.3)	2 146 000 EUR
<b>Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und Voranbringen des Gender Mainstreaming</b>	<b>8 385 000 EUR</b>



Maßnahmenbezogene Finanzhilfen (2.2.5, 2.2.6)	3 600 000 EUR
Betriebskostenzuschüsse (2.3.1, 2.3.2)	950 000 EUR
Öffentliche Aufträge (2.4.4)	3 835 000 EUR
<b>GESAMT</b>	<b>31 151 000 EUR</b>

## 2.2. Maßnahmenbezogene Finanzhilfen

### 2.2.1. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung von Maßnahmen im Bereich der Nichtdiskriminierung und zur Integration der Roma

#### RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

**Spezifisches Ziel: Förderung der effektiven Anwendung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, und Achtung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung aus den in Artikel 21 der Charta genannten Gründen**

#### HAUSHALTSLINIE

33 02 02

#### Prioritäten, Ziele und erwartete Ergebnisse

Die Kommission unterstützt Maßnahmen mit folgenden Zielen:

- Bekämpfung von mindestens einem der in Artikel 19 AEUV genannten Diskriminierungsgründe durch die

- Weiterentwicklung der nationalen Antidiskriminierungs- und Gleichstellungspolitik über den gesetzlichen Rahmen hinaus
- wirksamere Anwendung der auf der Grundlage der Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse und der Beschäftigungsrahmenrichtlinie erlassenen Antidiskriminierungsgesetze
- Ausweitung der Kenntnisse über die europäischen und nationalen Strategien und Rechtsvorschriften im Bereich der Nichtdiskriminierung bei den maßgeblichen Akteuren
- Ausweitung der Kenntnisse der Bürger über ihre Rechte im Fall der Diskriminierung

oder die

- Förderung der Integration der Roma, um die Umsetzung der nationalen Strategien zur Integration der Roma oder integrierter politischer Maßnahmen und der Empfehlung des Rates bezüglich der Integration der Roma zu unterstützen

Beschreibung der im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu finanzierenden Maßnahmen

Die Projekte können grenzübergreifend oder innerstaatlich angelegt sein und dabei auch die Durchführung von Maßnahmen auf regionaler oder lokaler Ebene mit einbeziehen.

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen dient der Finanzierung folgender Maßnahmen:

- Datenerfassung und Erhebungen
- Durchführung wissenschaftlicher Forschungsarbeiten oder sonstige wissenschaftliche Tätigkeiten im Bereich der Nichtdiskriminierung
- Überwachung der Umsetzung der Rechtsvorschriften über Nichtdiskriminierung
- Schulung von Fachkräften
- Gegenseitiges Lernen, Austausch bewährter Verfahren, Zusammenarbeit, etwa zur Ermittlung bewährter Verfahren, die sich eventuell auf andere Teilnehmerländer übertragen lassen
- Verbreitung und Sensibilisierung (auch auf lokaler Ebene), etwa durch Seminare, Konferenzen, Kampagnen oder Social-Media- und Presseaktivitäten

Wesentliche Zulassungs-, Auswahl- und Gewährungskriterien

1. Eine Finanzhilfe **kann nur gewährt werden**, wenn alle der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Der Antrag muss von einer öffentlichen Einrichtung oder einer privaten, nicht gewinnorientierten Organisation mit Sitz in einem an dem Programm teilnehmenden Land oder von einer internationalen Organisation eingereicht werden.
- b) Die bei der EU beantragte Finanzhilfe muss mindestens 75 000 EUR betragen.
- c) Das Projekt darf nicht vor Einreichung des Antrags auf Finanzhilfe abgeschlossen oder begonnen werden.

2. Die Antragsteller müssen folgende **Auswahlkriterien** erfüllen:

- a) Die Antragsteller müssen die technische und berufliche Fähigkeit zur Durchführung und/oder Koordinierung der vorgeschlagenen Maßnahme besitzen und in der Lage sein, ihre sonstigen Tätigkeiten während der Dauer der Durchführung der Maßnahme weiterzuführen.
- b) Was die finanzielle Leistungsfähigkeit betrifft, müssen die Antragsteller über sichere und ausreichende Finanzierungsquellen verfügen, damit sie ihre Tätigkeit während der Dauer der Durchführung des Projekts aufrechterhalten und sich an seiner Finanzierung beteiligen können.

3. Die Vorschläge werden anhand der folgenden **Zuschlagskriterien** bewertet:

- a) Relevanz in Bezug auf die in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen genannten Prioritäten
- b) Qualität der vorgeschlagenen Maßnahme
- c) Europäischer Mehrwert des Projekts
- d) Erwartete Ergebnisse, Verbreitung, Nachhaltigkeit und Langzeitwirkung
- e) Kostenwirksamkeit

Durchführung

Generaldirektion Justiz

Zeitplan und Richtbetrag für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Bezeichnung			Termin	Betrag
Maßnahmenbezogene Nichtdiskriminierung/Roma	Finanzhilfen	–	3. Quartal 2014	3 450 000 EUR

Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten

80 %

**2.2.2. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung transnationaler Projekte, die dem Austausch bewährter Verfahren zur Verhütung und Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und anderen Formen der Intoleranz dienen**

#### RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

**Spezifisches Ziel: Verhütung und Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und anderen Formen der Intoleranz**

#### HAUSHALTSLINIE

33 02 02

Prioritäten, Ziele und erwartete Ergebnisse

Im Mittelpunkt dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen steht der Austausch bewährter Verfahren zur Verhütung und Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und anderen Formen der Intoleranz, insbesondere im Hinblick auf die strafrechtliche Verfolgung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Homophobie sowie den Einsatz anderer Instrumente (Ethikkodex, Gemeinschaftsbildung, Sensibilisierung usw.). Projekten, die möglichst viele Teilnehmerländer einbeziehen, wird Vorrang eingeräumt.

Beschreibung der im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu finanzierenden Maßnahmen

Durch die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen werden Maßnahmen im Bereich des gegenseitigen Lernens und der Zusammenarbeit finanziert. Besonderes Augenmerk liegt auf Projekten zum Austausch konkreter bewährter Verfahren, die die Wirksamkeit der Verhütung sowie der Reaktion auf Fälle von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Homophobie durch strafrechtliche Verfahren oder sonstige Mittel erhöhen dürften. Projekte zur strafrechtlichen Verfolgung sollten Vertreter der Strafverfolgungsbehörden sowie Staatsanwälte und Justizangehörige einbinden, Projekte zur Verhütung sollten Akteure mit Einfluss auf die öffentliche Meinung (wie Medien, lokale Entscheidungsträger usw.) einbinden. Projekten, die einen Großteil der Teilnehmerländer einbeziehen, wird Vorrang eingeräumt. Die Maßnahmen sollten zur Erstellung eines Handbuchs mit bewährten Verfahren führen, das allen maßgeblichen Akteuren in den Teilnehmerländern zur Verfügung gestellt werden kann. In die Vorschläge sind auch Maßnahmen zur möglichst weiten Verbreitung der Ergebnisse und konkreter Empfehlungen an die maßgeblichen

Akteure in allen Teilnehmerländern aufzunehmen.

#### Wesentliche Zulassungs-, Auswahl- und Gewährungskriterien

1. Eine Finanzhilfe **kann nur gewährt werden**, wenn alle der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Der Antrag muss von einer öffentlichen Einrichtung oder einer privaten, nicht gewinnorientierten Organisation mit Sitz in einem an dem Programm teilnehmenden Land oder von einer internationalen Organisation eingereicht werden.
- b) Der Antrag muss grenzübergreifend sein und Organisationen aus mindestens fünf Teilnehmerländern einbeziehen.
- c) Die bei der EU beantragte Finanzhilfe muss mindestens 300 000 EUR betragen.
- d) Das Projekt darf nicht vor Einreichung des Antrags auf Finanzhilfe abgeschlossen oder begonnen werden.

2. Die Antragsteller müssen folgende **Auswahlkriterien** erfüllen:

- a) Die Antragsteller müssen die technische und berufliche Fähigkeit zur Durchführung und/oder Koordinierung der vorgeschlagenen Maßnahme besitzen und in der Lage sein, ihre sonstigen Tätigkeiten während der Dauer der Durchführung der Maßnahme weiterzuführen.
- b) Was die finanzielle Leistungsfähigkeit betrifft, müssen die Antragsteller über sichere und ausreichende Finanzierungsquellen verfügen, damit sie ihre Tätigkeit während der Dauer der Durchführung des Projekts aufrechterhalten und sich an seiner Finanzierung beteiligen können.

3. Die Vorschläge werden anhand der folgenden **Zuschlagskriterien** bewertet:

- a) Relevanz in Bezug auf die in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen genannten Prioritäten
- b) Qualität der vorgeschlagenen Maßnahme
- c) Europäischer Mehrwert des Projekts
- d) Erwartete Ergebnisse, Verbreitung, Nachhaltigkeit und Langzeitwirkung
- e) Kostenwirksamkeit

#### Durchführung

Generaldirektion Justiz

#### Zeitplan und Richtbetrag für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Bezeichnung	Termin	Betrag
Maßnahmenbezogene Finanzhilfen – Rassismus – Bewährte Verfahren	2. Quartal 2014	1 500 000 EUR

#### Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten

80 %

**2.2.3. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung transnationaler Projekte, die der Überwachung und Meldung von Hassverbrechen und Hassreden im Internet dienen**

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

**Spezifisches Ziel: Verhütung und Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und anderen Formen der Intoleranz**

HAUSHALTSLINIE

33 02 02

Prioritäten, Ziele und erwartete Ergebnisse

Die Projekte müssen zur Entwicklung wirksamer Überwachungs- und Meldeverfahren für rassistische, fremdenfeindliche und homophobische Hassreden und Hassverbrechen im Internet sowie zur Verbesserung vorhandener Überwachungs- und Meldeverfahren beitragen, um die wirksame, umfassende und kohärente Umsetzung, Anwendung und Überwachung des Rahmenbeschlusses 2008/913/JI zu unterstützen.

Die Mittel werden an wenige Großprojekte vergeben, die möglichst alle, im Mindesten aber den Großteil der Teilnehmerländer einbeziehen.

Beschreibung der im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu finanzierenden Maßnahmen

Im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen werden Projekte mit folgenden Schwerpunkten finanziert:

- Überwachung und Datenerfassung zur Existenz rassistischer/fremdenfeindlicher/homophobischer Websites in den Teilnehmerländern
- Austausch bewährter Verfahren unter den Teilnehmerländern, in denen derartige Verfahren existieren (z. B. Irland, Italien)
- Entwicklung wirksamer Meldeverfahren für Opfer von Hassverbrechen (mit besonderem Augenmerk auf der Nachhaltigkeit der Meldungen über die Lebensdauer des Projekts hinaus)
- Weite Verbreitung an relevante Akteure in allen Teilnehmerländern und die Allgemeinheit, um Opfer oder Zeugen rassistischer oder fremdenfeindlicher Übergriffe zur Meldung zu veranlassen

In den Vorschlägen sollte sichergestellt werden, dass die zuständigen Behörden in den Teilnehmerländern eng zusammenarbeiten. Darüber hinaus ist zu beschreiben, wie die zuständigen Behörden auf wirksame Art erreicht werden können, und es ist eine Analyse zur behördlichen Verfolgung konkreter Fälle vorzusehen, die mit Hilfe der vorgeschlagenen Meldeverfahren berichtet wurden.

Wesentliche Zulassungs-, Auswahl- und Gewährungskriterien

1. Eine Finanzhilfe **kann nur gewährt werden**, wenn alle der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Der Antrag muss von einer öffentlichen Einrichtung oder einer privaten, nicht gewinnorientierten Organisation mit Sitz in einem an dem Programm teilnehmenden Land oder von einer internationalen Organisation eingereicht werden.
- b) Der Antrag muss grenzübergreifend sein und Organisationen aus mindestens fünf Teilnehmerländern einbeziehen.
- c) Die bei der EU beantragte Finanzhilfe muss mindestens 300 000 EUR betragen.
- d) Das Projekt darf nicht vor Einreichung des Antrags auf Finanzhilfe abgeschlossen oder begonnen werden.

2. Die Antragsteller müssen folgende **Auswahlkriterien** erfüllen:

- a) Die Antragsteller müssen die technische und berufliche Fähigkeit zur Durchführung und/oder Koordinierung der vorgeschlagenen Maßnahme besitzen und in der Lage sein, ihre sonstigen Tätigkeiten während der Dauer der Durchführung der Maßnahme weiterzuführen.
- b) Was die finanzielle Leistungsfähigkeit betrifft, müssen die Antragsteller über sichere und ausreichende Finanzierungsquellen verfügen, damit sie ihre Tätigkeit während der Dauer der Durchführung des Projekts aufrechterhalten und sich an seiner Finanzierung beteiligen können.

3. Die Vorschläge werden anhand der folgenden **Zuschlagskriterien** bewertet:

- a) Relevanz in Bezug auf die in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen genannten Prioritäten
- b) Qualität der vorgeschlagenen Maßnahme
- c) Europäischer Mehrwert des Projekts
- d) Erwartete Ergebnisse, Verbreitung, Nachhaltigkeit und Langzeitwirkung
- e) Kostenwirksamkeit

Durchführung

Generaldirektion Justiz

Zeitplan und Richtbetrag für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Bezeichnung	Termin	Betrag
Maßnahmenbezogene Finanzhilfen – Rassismus – Hassverbrechen/Hassreden	2. Quartal 2014	3 850 000 EUR

Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten

80 %

**2.2.4. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung nationaler Projekte, die der freiwilligen gegenseitigen Anerkennung von Leistungen in Verbindung mit einem Behindertenausweis (Europäischer Behindertenausweis) dienen**

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

**Spezifisches Ziel: Förderung und Schutz der Rechte von Personen mit Behinderungen**

HAUSHALTSLINIE

33 02 02

Prioritäten, Ziele und erwartete Ergebnisse

Mit dem Modell eines EU-Behindertenausweises (vorgeschlagener Arbeitstitel „InclEUusive card“) wird bezweckt, behinderten Menschen das grenzüberschreitende Reisen in der EU zu erleichtern. Als Grundlage eines Systems zur gegenseitigen Anerkennung des Behindertenstatus ist ein einheitlicher europäischer Ausweis für Menschen mit Behinderungen vorgesehen.

In einer Reihe von EU-Mitgliedstaaten haben Menschen mit Behinderungen mittels eines nationalen oder regionalen Behindertenausweises gewöhnlich Zugang zu bestimmten Leistungen, insbesondere in den Bereichen Tourismus, Kultur und Verkehr. Allerdings erkennen die Mitgliedstaaten derzeit weder den Behindertenstatus noch die mit ihm verbundenen Leistungen untereinander an. Behinderte Menschen, die in ein anderes EU-Land reisen, werden häufig anders behandelt als die dortigen Staatsangehörigen, da ihre Behindertenausweise außerhalb ihres Heimatlands nicht anerkannt werden.

Mit der „InclEUusive card“ würde der Behindertenstatus automatisch anerkannt, so dass Ausweisinhaber aus allen Teilnehmerländern in jedem dieser Länder denselben Leistungszugang hätten wie Inhaber eines nationalen Behindertenausweises, etwa in den Bereichen Kultur, Freizeit, Sport, Verkehr und Tourismus.

Durch die Fördermittel der Kommission soll die Vorbereitung und Einführung der „InclEUusive card“ erleichtert werden, bis das Projekt in Schwung gekommen ist. Die „InclEUusive card“ sollte jedoch nicht dauerhaft auf EU-Mittel angewiesen sein.

Beschreibung der im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu finanzierenden Maßnahmen

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen soll die Einführungs- und Anfangsphase der „InclEUusive card“ in denjenigen Mitgliedstaaten unterstützen, die an der Projektarbeitsgruppe zur Entwicklung des Ausweises beteiligt sind. Für eine Förderung kommen insbesondere folgende Maßnahmen in Frage:

1. Einrichtung der für die „InclEUusive card“ zuständigen nationalen Träger (Regierungs- oder Nichtregierungsstellen), denen folgende Hauptaufgaben zufallen: a) Ausstellung des Ausweises und b) Eintreibung der zugehörigen Leistungen sowie Pflege des Kontakts zu den Leistungserbringern
2. Festlegung des nationalen Pakets an Leistungen, die die Mitgliedstaaten gegenseitig zu übernehmen bereit sind, sowie Ergreifung der dazu erforderlichen nationalen Maßnahmen (z. B. Aufbau einer Datenbank)

Die Antragsteller müssen bestätigen, dass sie die Hauptgrundsätze der Teilnahme an dem Projekt „InclEUusive card“ akzeptieren und beabsichtigen, auch nach Auslaufen der Fördermittel weiter an dem Projekt mitzuwirken.

## Wesentliche Zulassungs-, Auswahl- und Gewährungskriterien

1. Eine Finanzhilfe **kann nur gewährt werden**, wenn alle der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Der Antrag muss von einer öffentlichen Einrichtung mit Sitz in einem Mitgliedstaat eingereicht werden, der an der Projektarbeitsgruppe zur Entwicklung des Ausweises teilnimmt, oder von einer nicht gewinnorientierten Organisation mit Sitz in einem Mitgliedstaat, der an der Projektarbeitsgruppe zur Entwicklung der „InclEU sive card“ mitwirkt und von den zuständigen nationalen Behörden entsprechend beauftragt ist.
- b) Die bei der EU beantragte Finanzhilfe muss mindestens 75 000 EUR betragen.
- c) Das Projekt darf nicht vor Einreichung des Antrags auf Finanzhilfe abgeschlossen oder begonnen werden.

2. Die Antragsteller müssen folgende **Auswahlkriterien** erfüllen:

- a) Die Antragsteller müssen unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an die Einführung der „InclEU sive card“ die technische und berufliche Fähigkeit zur Durchführung und/oder Koordinierung der vorgeschlagenen Maßnahme besitzen und in der Lage sein, ihren sonstigen Tätigkeiten während der Dauer der Durchführung der Maßnahme weiterzuführen.
- b) Was die finanzielle Leistungsfähigkeit betrifft, müssen die Antragsteller über sichere und ausreichende Finanzierungsquellen verfügen, damit sie ihre Tätigkeit während der Dauer der Durchführung des Projekts aufrechterhalten und sich an seiner Finanzierung beteiligen können.

3. Die Vorschläge werden anhand der folgenden **Zuschlagskriterien** bewertet:

- a) Relevanz in Bezug auf die in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen genannten Prioritäten
- b) Qualität der vorgeschlagenen Maßnahme
- c) Europäischer Mehrwert des Projekts
- d) Erwartete Ergebnisse, Verbreitung, Nachhaltigkeit und Langzeitwirkung
- e) Kostenwirksamkeit

### Durchführung

Generaldirektion Justiz

### Zeitplan und Richtbetrag für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Bezeichnung	Termin	Betrag
Maßnahmenbezogene Finanzhilfen – Behinderung – Europäischer Behindertenausweis	3. Quartal 2014	1 550 000 EUR

### Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten

80 %



**2.2.5. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung von Maßnahmen der Mitgliedstaaten, die der Verbesserung der Geschlechtergleichstellung in nationalen Strategien und Programmen dienen**

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

**Spezifisches Ziel: Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und Voranbringen des Gender Mainstreaming**

HAUSHALTSLINIE

33 02 02

Prioritäten, Ziele und erwartete Ergebnisse

Mit dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird bezweckt, nationale Akteure bei der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern zu unterstützen, das Gender Mainstreaming in den Strategien und Programmen der Teilnehmerländer zu verbessern und die in der europäischen Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015 sowie im europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter definierten Ziele zu verwirklichen. Durch die finanzierten Projekte sollen die europäischen Gleichstellungsziele in nationale Strategien integriert werden. Projekten zur Förderung der Gleichheit im Bereich der wirtschaftlichen Unabhängigkeit, darunter der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, wird Vorrang eingeräumt.

Die Projektergebnisse sollen dazu beitragen, die europäische Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern und den europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter besser bekannt und verständlich zu machen und ihre Weiterentwicklung zu fördern. Sie sollen das Bild von der EU verbessern und Maßnahmen auf europäischer Ebene anstoßen, etwa den grenzüberschreitenden Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren unter den Teilnehmerländern und die Ingangsetzung des Dialogs und der Zusammenarbeit über Ländergrenzen und kulturelle Barrieren hinweg.

Beschreibung der im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu finanzierenden Maßnahmen

Folgende Maßnahmen werden finanziert:

- Schulung von Fachkräften (d. h. Beamten)
- Gegenseitiges Lernen, Austausch bewährter Verfahren, Zusammenarbeit
- Sensibilisierung, Aufklärung, Verbreitung

Wesentliche Zulassungs-, Auswahl- und Gewährungskriterien

1. Eine Finanzhilfe **kann nur gewährt werden**, wenn alle der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

a) Der Antrag ist einzureichen von:

(i) der auf nationaler Ebene für die Gleichstellungspolitik zuständigen Behörde (falls der Antrag von dieser Behörde eingereicht wird, werden Anträge anderer Einrichtungen nicht berücksichtigt) oder

(ii) der für die Geschlechtergleichstellung auf nationaler Ebene zuständigen Stelle (**Stelle nach Artikel 20 der Richtlinie 2006/54/EG**) (falls die unter Punkt i genannte Behörde keinen Antrag einreicht, wird ein von der für die Geschlechtergleichstellung auf nationaler Ebene zuständigen Stelle eingereichter Antrag berücksichtigt) oder

(iii) einer anderen nationalen Behörde (ein von einer anderen nationalen Behörde eingereichter Antrag wird nur dann berücksichtigt, wenn kein Antrag von einer der beiden unter Punkt i oder ii genannten Einrichtungen eingeht).

b) Die bei der EU beantragte Finanzhilfe muss mindestens 100 000 EUR betragen.

c) Das Projekt darf nicht vor Einreichung des Antrags auf Finanzhilfe abgeschlossen oder begonnen werden.

2. Die Antragsteller müssen folgende **Auswahlkriterien** erfüllen:

a) Die Antragsteller müssen die technische und berufliche Fähigkeit zur Durchführung und/oder Koordinierung der vorgeschlagenen Maßnahme besitzen und in der Lage sein, ihre sonstigen Tätigkeiten während der Dauer der Durchführung der Maßnahme weiterzuführen.

b) Was die finanzielle Leistungsfähigkeit betrifft, müssen die Antragsteller über sichere und ausreichende Finanzierungsquellen verfügen, damit sie ihre Tätigkeit während der Dauer der Durchführung des Projekts aufrechterhalten und sich an seiner Finanzierung beteiligen können.

3. Die Vorschläge werden anhand der folgenden **Zuschlagskriterien** bewertet:

a) Relevanz in Bezug auf die in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen genannten Prioritäten

b) Qualität der vorgeschlagenen Maßnahme

c) Europäischer Mehrwert des Projekts

d) Erwartete Ergebnisse, Verbreitung, Nachhaltigkeit und Langzeitwirkung

e) Kostenwirksamkeit

Durchführung

Generaldirektion Justiz

Zeitplan und Richtbetrag für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Bezeichnung	Termin	Betrag
Maßnahmenbezogene Finanzhilfen – Geschlechtergleichstellung	4. Quartal 2014	3 350 000 EUR

Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten

80 %

## **2.2.6. Maßnahmenbezogene Finanzhilfe für eine Einrichtung mit Monopolstellung – Konferenz des Ratsvorsitzes**

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

**Spezifisches Ziel: Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und Voranbringen des Gender Mainstreaming**

Artikel 190 Absatz 1 Buchstabe c der Anwendungsbestimmungen

Vom Ratsvorsitz veranstaltete Konferenzen, die hochpolitisch sind und an denen sowohl Vertreter der nationalen Behörden als auch der europäischen Institutionen auf höchster Ebene mitwirken, sind ausschließlich von demjenigen Mitgliedstaat zu organisieren, der den Ratsvorsitz innehat. Angesichts der herausragenden Rolle des Vorsitzes im Rahmen der Tätigkeiten der EU kommt dem für die Organisation der Veranstaltung zuständigen Mitgliedstaat de jure eine Monopolstellung zu.

**HAUSHALTSLINIE**

33 02 02

**Prioritäten, Ziele und erwartete Ergebnisse**

Finanziert wird eine vom Vorsitz organisierte Konferenz. Ziel der Konferenz ist die Sensibilisierung sowie die Förderung der Debatte über die wichtigsten Herausforderungen und politischen Aufgaben im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter unter den Beteiligten und in der Zivilgesellschaft auf Ebene der Mitgliedstaaten.

**Beschreibung der zu finanzierenden Maßnahmen**

Die Finanzhilfe dient dazu, eine vom Ratsvorsitz 2015 organisierte Konferenz im Bereich der Geschlechtergleichstellung zu unterstützen.

**Wesentliche Gewährungskriterien**

Die Kommission wird den Antragsteller schriftlich dazu auffordern, einen Vorschlag einzureichen, und prüfen, ob der Antragsteller die Ausschlusskriterien erfüllt und ob der Vorschlag mit den Zielen übereinstimmt, die mit dem Programm verfolgt werden. Die Kommission bewertet den Vorschlag anschließend anhand folgender Kriterien:

- a) Berücksichtigung der in der Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015 (KOM(2010) 491 endgültig) vorgegebenen Prioritäten durch die vorgeschlagenen Maßnahmen
- b) Qualität des Vorschlags, der klar formuliert, realistisch und detailliert sein muss
- c) Europäischer Mehrwert des Projekts
- d) Finanzielle Qualität des Vorschlags, einschließlich der Vorlage eines klaren, detaillierten und angemessenen Finanzplans, der auf die vorgeschlagene Maßnahme abgestimmt ist

**Durchführung**

Generaldirektion Justiz

**Zeitplan und Richtbetrag**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Termin</b>	<b>Betrag</b>
Maßnahmenbezogene Finanzhilfe – Ratsvorsitz Geschlechtergleichstellung – Ratsvorsitz	4. Quartal 2014	250 000 EUR

Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten

80 %

### **2.3. Betriebskostenzuschüsse**

#### **2.3.1. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für dreijährige Partnerschaftsrahmenvereinbarungen (2015-2017) zur Unterstützung europäischer Netzwerke, die in den Bereichen Nichtdiskriminierung, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie oder anderen Formen der Intoleranz, Behinderung oder der Gleichstellung von Frauen und Männern tätig sind**

#### **RECHTSGRUNDLAGE**

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

#### **Spezifische Ziele:**

- Förderung der effektiven Anwendung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, und Achtung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung aus den in Artikel 21 der Charta genannten Gründen**
- Verhütung und Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und anderen Formen der Intoleranz**
- Förderung und Schutz der Rechte von Personen mit Behinderungen**
- Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und Voranbringen des Gender Mainstreaming**

#### **HAUSHALTSLINIE**

33 02 02

#### **Ziele und erwartete Ergebnisse**

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen dient dem Abschluss dreijähriger Partnerschaftsrahmenvereinbarungen (2015-2017) mit europäischen Netzwerken, deren Satzung die Förderung der effektiven Anwendung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung, die Verhütung und Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und anderen Formen der Intoleranz, die Förderung und den Schutz der Rechte von Personen mit Behinderungen oder die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und das Voranbringen des Gender Mainstreaming vorsieht. Auf der Grundlage der Partnerschaftsrahmenvereinbarungen werden jährliche Finanzhilfvereinbarungen unterzeichnet, um die Kapazitäten der Netzwerke auszuweiten, damit diese aktiv an der Entwicklung und Umsetzung der EU-Strategien in den jeweiligen Bereichen mitwirken können.

Beschreibung der im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu finanzierenden Maßnahmen

Durch die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen werden Netzwerke unterstützt, die mit ihrer Tätigkeit zu den Zielen des Programms beitragen und unter anderem folgende Maßnahmen durchführen: Analysen, Schulungen, Maßnahmen zum gegenseitigen Lernen und zur Zusammenarbeit sowie Sensibilisierungs- und Verbreitungsmaßnahmen.

Der auf der Grundlage der Partnerschaftsrahmenvereinbarungen gewährte jährliche Betriebskostenzuschuss dient der Finanzierung von Ausgaben in Verbindung mit den Aktivitäten der Netzwerke, die mit den Zielen des Programms in den betreffenden Bereichen und mit den Prioritäten in Einklang stehen, die die Kommission jährlich festlegen kann. Die für den Betrieb der Organisationen anfallenden allgemeinen Verwaltungsaufwendungen können ebenfalls mit abgedeckt werden.

#### Wesentliche Zulassungs-, Auswahl- und Gewährungskriterien

1. Eine Finanzhilfe **kann nur gewährt werden**, wenn alle der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Der Antrag auf Abschluss einer Partnerschaftsrahmenvereinbarung muss von einer privaten, nicht gewinnorientierten Organisation mit Sitz in einem an dem Programm teilnehmenden Land eingereicht werden.
- b) Die Antragsteller für eine Partnerschaftsrahmenvereinbarung müssen etablierte offizielle Netzwerke mit eigener Rechtspersönlichkeit oder Vertreter eines solchen Netzwerks sein (mit der Funktion eines gemeinsamen Sekretariats oder offiziell ernannten Koordinators). Sie müssen auf europäischer Ebene organisiert sein und über Mitgliedsorganisationen/-verbände oder Mitgliedsorgane in mindestens 15 Teilnehmerländern verfügen. Der Antrag kann nur von einem Netzwerk oder der Organisation eingereicht werden, die als gemeinsames Sekretariat oder offiziell ernannter Koordinator bestellt ist. Die Mitgliedsverbände sind hierzu nicht befugt.
- c) Die in der Satzung des Netzwerks dargelegten Ziele müssen mit den Programmzielen in den Bereichen Nichtdiskriminierung oder Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und andere Formen der Intoleranz oder Rechte von Menschen mit Behinderungen oder Gleichstellung von Frauen und Männern übereinstimmen

2. Die Antragsteller müssen folgende **Auswahlkriterien** erfüllen:

- a) Die Antragsteller müssen die technische und berufliche Fähigkeit zur Durchführung und/oder Koordinierung des vorgeschlagenen dreijährigen Arbeitsprogrammwerfs besitzen und in der Lage sein, ihre normale Geschäftstätigkeit während der dreijährigen Dauer der Durchführung des Arbeitsprogramms weiterzuführen.
- b) Was die finanzielle Leistungsfähigkeit betrifft, müssen die Antragsteller über sichere und ausreichende Finanzierungsquellen verfügen, damit sie ihre Tätigkeit während der dreijährigen Dauer der Durchführung des vorgeschlagenen Arbeitsprogramms aufrechterhalten und sich an seiner Finanzierung beteiligen können.

3. Die Vorschläge werden anhand der folgenden **Zuschlagskriterien** bewertet:

- a) Relevanz in Bezug auf die in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen genannten Prioritäten
- b) Qualität des dreijährigen Arbeitsprogramms
- c) Europäischer Mehrwert des dreijährigen Arbeitsprogramms
- d) Erwartete Ergebnisse, Verbreitung, Nachhaltigkeit und Langzeitwirkung
- e) Kostenwirksamkeit

Durchführung

Generaldirektion Justiz

Zeitplan und Richtbetrag für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Bezeichnung	Termin	Betrag
Partnerschaftsrahmenvereinbarungen – Nichtdiskriminierung/Rassismus/Behinderung/Geschlechtergleichstellung	3. Quartal 2014	k. A.

Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten

80 %

**2.3.2. Betriebskostenzuschüsse 2015 für Rahmenpartner, die in den Bereichen Nichtdiskriminierung, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie oder anderen Formen der Intoleranz, Behinderung oder der Gleichstellung von Frauen und Männern tätig sind**

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

**Spezifische Ziele:**

- **Förderung der effektiven Anwendung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, und Achtung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung aus den in Artikel 21 der Charta genannten Gründen**
- **Verhütung und Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und anderen Formen der Intoleranz**
- **Förderung und Schutz der Rechte von Personen mit Behinderungen**
- **Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und Voranbringen des Gender Mainstreaming**

HAUSHALTSLINIE

33 02 02

Prioritäten, Ziele und erwartete Ergebnisse

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen dient der Unterstützung des Jahresarbeitsprogramms 2015 europäischer Netzwerke, die Partnerschaftsrahmenvereinbarungen mit der Kommission unterzeichnet haben (Maßnahme 2.3.1) und deren Satzung folgende Ziele vorsieht: Förderung der effektiven Anwendung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung oder Verhütung und Bekämpfung von Rassismus,

Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und anderen Formen der Intoleranz oder Förderung und Schutz der Rechte von Personen mit Behinderungen oder Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und Voranbringen des Gender Mainstreaming.

#### Wesentliche Gewährungskriterien

Die Kommission wird die Rahmenpartner unter Ankündigung der Prioritäten für das Jahr 2015 schriftlich dazu auffordern, einen Vorschlag einzureichen, und prüfen, ob die Organisation die Ausschlusskriterien erfüllt und ob der Vorschlag mit den Zielen übereinstimmt, die mit dem Programm verfolgt werden. Die Kommission bewertet den Vorschlag anschließend anhand folgender Kriterien:

- a) Berücksichtigung der von der Kommission vorgegebenen Prioritäten durch das vorgeschlagene Jahresarbeitsprogramm und dessen Übereinstimmung mit dem Arbeitsprogrammmentwurf in der Partnerschaftsrahmenvereinbarung
- b) Qualität des Jahresarbeitsprogramms, das klar formuliert, realistisch und ausreichend detailliert sein muss
- c) Europäischer Mehrwert des Jahresarbeitsprogramms
- d) Finanzielle Qualität des Vorschlags, einschließlich der Vorlage eines klaren, detaillierten und angemessenen Finanzplans, der auf das Jahresarbeitsprogramm abgestimmt ist

#### Durchführung

Generaldirektion Justiz

#### Zeitplan und Richtbetrag

Bezeichnung	Termin	Betrag
Betriebskostenzuschüsse im Rahmen von Partnerschaftsrahmenvereinbarungen – Nichtdiskriminierung/Rassismus/Behinderung/Geschlechtergleichstellung	4. Quartal 2014	5 900 000 EUR

#### Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten

80 %

### **2.3.3. Betriebskostenzuschuss 2015 für eine Einrichtung mit De-facto-Monopolstellung – EQUINET**

#### RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

**Spezifisches Ziel: Förderung der effektiven Anwendung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, und Achtung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung aus den in Artikel 21 der Charta genannten Gründen**

Artikel 190 Absatz 1 Buchstabe c der Anwendungsbestimmungen  
Artikel 13 der Richtlinie 2000/43/EG

## HAUSHALTSLINIE

33 02 02

### Prioritäten, Ziele und erwartete Ergebnisse

Empfänger der Finanzhilfe ist EQUINET AISBL (in Belgien registriert). Diesem im Jahr 2007 gebildeten Netz gehören die nach Artikel 13 der Richtlinie 2000/43/EG eingerichteten nationalen Gleichbehandlungsstellen an. Dieser Artikel sieht vor, dass jeder Mitgliedstaat eine oder mehrere Stellen bezeichnet, deren Aufgabe darin besteht, die Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung aller Personen ohne Diskriminierung aufgrund der Rasse oder der ethnischen Herkunft zu fördern. Diese Stellen können Teil einer Einrichtung sein, die auf nationaler Ebene für den Schutz der Menschenrechte oder der Rechte des Einzelnen zuständig ist.

Da die Mitgliedstaaten nach Artikel 13 der Richtlinie 2000/43/EG eine oder mehrere Gleichbehandlungsstellen bezeichnen müssen, sind diese Stellen bekannt.

EUQUINET nimmt eine De-facto-Monopolstellung ein, da es das einzige Netz ist, das die Aktivitäten der in der Richtlinie 2000/43/EG vorgesehenen Gleichbehandlungsstellen und ihren Austausch bewährter Verfahren untereinander koordinieren kann.

Die Mitgliedstaaten müssen außerdem sicherstellen, dass es zu den Zuständigkeiten dieser Stellen gehört, Diskriminierungsopfern bei einschlägigen Beschwerden unabhängige Unterstützung anzubieten, unabhängige Untersuchungen zum Thema Diskriminierung durchzuführen und schließlich unabhängige Berichte zu veröffentlichen und Empfehlungen zu allen Aspekten vorzulegen, die mit diesen Diskriminierungen in Zusammenhang stehen.

Nach Ansicht der Kommission spielen die nationalen Gleichbehandlungsstellen bei der Umsetzung der Richtlinie 2000/43/EG eine wesentliche Rolle. Da die Richtlinie einen auf einem Rechtsanspruch beruhenden Ansatz verfolgt, funktioniert sie nur, wenn Bürger entsprechende Fälle vor Gericht bringen. Deswegen sind die Gleichbehandlungsstellen gehalten, einerseits individuelle Unterstützung zu leisten und andererseits Forschung zu betreiben und Sensibilisierungsmaßnahmen durchzuführen. Die bisherige Arbeit mit den Gleichbehandlungsstellen hat gezeigt, dass deutliche Unterschiede beim Wissensstand und bei den Arbeitsmethoden der 27 Stellen bestehen. Wenn die Bürger in der gesamten EU denselben Schutz genießen sollen, ist daher ein europaweiter Austausch bewährter Verfahren von entscheidender Bedeutung.

### Beschreibung der zu finanzierenden Maßnahmen

Der Zuschuss dient dazu, die 2015 durchgeführten Maßnahmen des Netzes nationaler Gleichbehandlungsstellen zu unterstützen und den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren unter ihnen anzuregen.

### Wesentliche Gewährungskriterien

Die Kommission wird EQUINET unter Ankündigung der Prioritäten für das Jahr 2015 schriftlich dazu auffordern, einen Vorschlag einzureichen, und prüfen, ob die Organisation die Ausschlusskriterien erfüllt und ob der Vorschlag mit den Zielen übereinstimmt, die mit dem Programm verfolgt werden. Die Kommission bewertet den Vorschlag anschließend anhand folgender Kriterien:

a) Berücksichtigung der von der Kommission vorgegebenen Prioritäten durch das



vorgeschlagene Jahresarbeitsprogramm  
 b) Qualität des Jahresarbeitsprogramms, das klar formuliert, realistisch und ausreichend detailliert sein muss  
 c) Europäischer Mehrwert des Jahresarbeitsprogramms  
 d) Finanzielle Qualität des Vorschlags, einschließlich der Vorlage eines klaren, detaillierten und angemessenen Finanzplans, der auf das Jahresarbeitsprogramm abgestimmt ist

Durchführung

Generaldirektion Justiz

Zeitplan und Richtbetrag

Bezeichnung	Termin	Betrag
Betriebskostenzuschüsse – Einrichtung mit De-facto-Monopolstellung	4. Quartal 2014	950 000 EUR

Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten

95 %

#### 2.4. Öffentliche Aufträge

In dieser Haushaltslinie sind 2014 insgesamt 10 351 000 EUR für die Vergabe öffentlicher Aufträge vorgesehen.

##### 2.4.1. Auftragsvergabe durch die Generaldirektion Justiz

Rechtsgrundlage

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

Haushaltslinie

33 02 02

Gegenstand der geplanten Verträge (*in Klammern: geplante Vertragsart, vorgesehener Zeitplan für den Beginn des Verfahrens*)

Die Kommission beabsichtigt, 2014 mehrere Maßnahmen durch die Vergabe öffentlicher Aufträge (Ausschreibungen und Rahmenverträge) oder mit Hilfe von Verwaltungsvereinbarungen durchzuführen. Sofern erforderlich, können Konferenzen, Seminare, Studien und Folgenabschätzungen organisiert werden, um neue Rechtsakte vorzubereiten oder zu begleiten oder um auf strategische Änderungen in dem Programmbereich zu reagieren. Insgesamt sind für diese von der Generaldirektion Justiz durchzuführenden Maßnahmen 10 351 000 EUR vorgesehen. In Betracht kommen insbesondere folgende Maßnahmen:

- (a) Spezifisches Ziel: Nichtdiskriminierung
- Schulung von Angehörigen der Rechtsberufe und von politischen Akteuren zum Thema Nichtdiskriminierung (2. Quartal 2014)

- Netzwerk von Rechtsexperten im Bereich der Nichtdiskriminierung (2. Quartal 2014)
- Bürgerleitfaden zur Vorlage einer Diskriminierungsbeschwerde (Broschüre/Anhang zum Bericht über die Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien) (2. Quartal 2014)
- Kommunikationsmaßnahmen (Journalistenpreis, Newsletter, Datenbank) (2. Quartal 2014)
- Maßnahmen zur Integration der Roma: Roma-Plattform, Treffen der nationalen Roma-Kontaktstellen, Ad-hoc-Pilot-/Arbeitsgruppe, Rundtischgespräche mit Organisationen der Zivilgesellschaft und internationalen Organisationen (2.-4. Quartal 2014)
- Datenerfassung und Entwicklung von Indikatoren im Bereich der Gleichstellung – Aktualisierung des 2007 erstellten Handbuchs mit Indikatoren der GD ESTAT, der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), der offenen Koordinierungsmethode, der Strategie Europa 2020 und anderer Quellen sowie Bereitstellung von Leitlinien für nationale Behörden zur Datenerfassung im Bereich der Gleichstellung (4. Quartal 2014)

Der Geschäftsnutzen von Vielfalt: Follow-up zu dem derzeitigen Projekt auf der EU-Plattform für den Austausch über die Charta der Vielfalt, das die Diversitätspolitik in Unternehmen weiterentwickeln und verbessern soll (Arbeitsgruppen, Austausch bewährter Verfahren, Instrumentarien zur Erzielung und Messung von Vorteilen, die Unternehmen durch Vielfalt entstehen, usw.) (2. Quartal 2014)

- Studie/Forschungsarbeiten zum besseren Verständnis bewährter Verfahren im Bereich LGBT (3. Quartal 2014)
  - Seminare zum Austausch bewährter Verfahren zu bestimmten Themen von gemeinsamem Interesse unter den Mitgliedstaaten, Gruppe von Regierungsexperten (3. Quartal 2014)
  - Diversity-Preis für öffentliche Verwaltungen, die überragende Konzepte, Verfahren und Projekte auf nationaler und lokaler Ebene zur Verwirklichung der Gleichstellung fördern (3. Quartal 2014)
- (b) Spezifisches Ziel: Rassismus und Fremdenfeindlichkeit
- Fachseminare, Austausch von Informationen und bewährten Verfahren sowie andere Unterstützungsmaßnahmen (2.-4. Quartal 2014)
- (c) Spezifisches Ziel: Behinderung
- Herstellung des Europäischen Behindertenausweises „InclEUusive card“ (4. Quartal 2014)
  - Schulung von Angehörigen der Rechtsberufe zum UN-Übereinkommen und die EU-Bestimmungen zur Behinderung (3. Quartal 2014)
  - Arbeitsforum zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (4. Quartal 2014)
  - Studie zur Wirksamkeit der Umsetzung der behinderungsbezogenen Rechtsvorschriften und Strategien in den Mitgliedstaaten (3. Quartal 2014)

- Europäischer Tag der Menschen mit Behinderungen – Mobilisierung aller Akteure, um bewährte Verfahren zur Behindertenthematik bekanntzumachen und auszutauschen (4. Quartal 2014)

(d) Spezifisches Ziel: Geschlechtergleichstellung

- Schulung von Angehörigen der Rechtsberufe und von politischen Akteuren zum Thema Geschlechtergleichstellung (4. Quartal 2014)

- Netzwerk von Rechtsexperten im Bereich der Geschlechtergleichstellung (2. Quartal 2014)

- Workshops zum Austausch bewährter Verfahren im Bereich der Geschlechtergleichstellung (2. Quartal 2014)

- Datenbank zur Beteiligung von Frauen in Entscheidungspositionen (2. Quartal 2014)

- Aktionen zum Europäischen Tag der Lohngleichheit (4. Quartal 2014)

Voraussichtliche Zahl neuer Verträge: 12

Voraussichtliche Zahl von Einzelverträgen auf der Grundlage von Rahmenverträgen: 11

Voraussichtliche Zahl der Vertragserneuerungen: 3

Durchführung

Generaldirektion Justiz